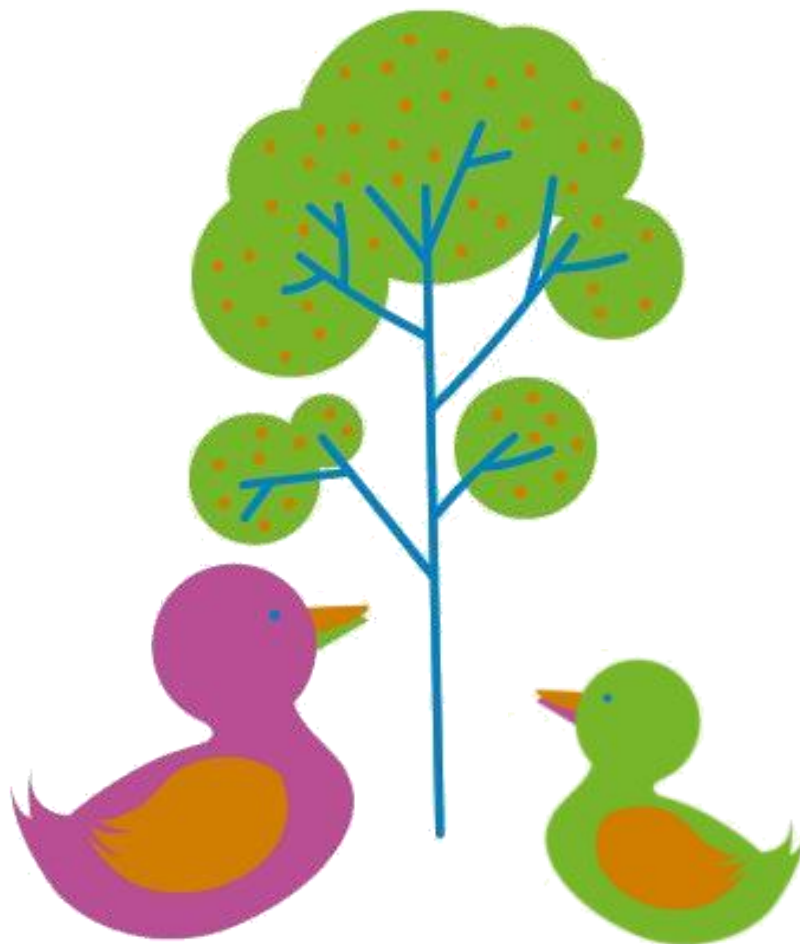


Waldspielgruppe Äntenäscht

Informationen und Reglement



Elternverein Bönigen
Postfach 7
3806 Bönigen
www.elternvereinboenigen.ch

Waldspielgruppe

Der Waldplatz befindet sich im Häfeliwald in Bönigen. Wir treffen uns jeweils Dienstagmorgen im Häfeli beim Bänkli. Der Platz ist eingebettet zwischen zahlreichen Bäumen und Sträuchern und liegt, durch einen Kiesweg getrennt direkt am Brienersee. Der Platz lädt ein zum Verweilen, Spielen, Entdecken und Springen. Für 2,5 Stunden pro Woche gehört dieser Platz den Kindern und bietet Gelegenheit, ihre eigene Fantasie anzuregen. «Hilf es mir selbst zu tun», ein Zitat von Maria Montessori ist unser Leitsatz in der Waldspielgruppe. Die zwei Leiterinnen bieten den Kindern eine geführte Aktivität, zum Beispiel Naturbilder gestalten, Waldmemory spielen, Hör- und Fühlspiele, Girlanden aus Blätter auffädeln, bei warmem Wetter einen Ausflug zum Brienersee machen oder im Schnee Tierspuren erkennen, um nur eine kleine Auswahl zu nennen. Wir essen auf unserem Wald Sofa gemeinsam ein Znüni und im zweiten Teil ist uns das Freispiel sehr wichtig, damit die Kinder ihren Ideen freien Lauf lassen können. Wir besuchen den Waldplatz bei jedem Wetter, ausser bei Sturm und Gewitter.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kontaktstellenleiterin: www.elternvereinboenigen.ch

Informationen

Znüni

Bitte geben Sie ihrem Kind eine gesunde Zwischenverpflegung mit. Geeignet sind: Früchte, Gemüse, Brot und Käse /Wurst. Bitte **keine** Süssigkeiten wie Schoggi, Güzzi, Täfeli oder Kaugummis mitgeben. Das Getränk geben Sie bitte in einer bruchsfesteren Thermos- oder Petflasche mit. (KEINE Glasflaschen)

Kleider

Wir bitten um bequeme und dem Wetter entsprechende Kleidung und Schuhe, die auch mal schmutzig werden darf. Bitte geben Sie Ihrem Kind Ersatzkleider im Rucksack mit. Bei Feuchtigkeit und Nässe bitte immer Regenhosen anziehen. Im Winter empfehlen wir, zwei paar Handschuhe mitzugeben.

Im Sommer bitte eine Kopfbedeckung nicht vergessen. Langes Shirt und lange Hosen lassen den Zecken keine Bisschance. Zeckenschutzmittel wird empfohlen.

Geburtstag

Wir veranstalten keine spezielle Feier für den Geburtstag. Wir zelebrieren aber quartalsweise die Geburtstagskinder.

Besuch

Wir freuen uns jederzeit über einen Besuch. Bitte sprechen Sie allfällige Besuche vorgängig mit der zuständigen Leiterin ab.

Absenzen/Krankheit

Bei Krankheit (Fieber , Erkältung etc.) dürfen die Kinder die Waldspielgruppe nicht besuchen.

Falls das Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann, bitten wir um frühzeitige Abmeldung bei der jeweils zuständigen Leiterin.

Bei längerer Krankheit, Spitalaufenthalt oder Unfall (mit Arztzeugnis) wird der Betrag rückvergütet.

Falls die Waldspielgruppe durch Krankheit oder Unfall der Leiterin nicht durchgeführt werden kann, wird ein Ersatz gesucht, oder die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt oder zurückvergütet.

Kontakt

Sie erreichen uns während der Spielgruppenzeiten über die in einem separaten Blatt aufgeführten Natelnummern.

Reglement

1. Aufnahmebedingungen

Pro Gruppe werden mindestens 5 höchstens 15 Kinder aufgenommen.

Aufgenommen werden Kinder-, ab 2.5 Jahren bis Kindergartenentrtritt. Ausnahmen können vom Vorstand beschlossen werden.

Die Anmeldung beinhaltet die Verpflichtung, das Kind regelmässig an der Waldspielgruppe teilnehmen zu lassen.

Es werden auch Kinder aufgenommen, deren gesetzliche Vertreter nicht Wohnsitz in Bönigen haben. Bei zu grosser Teilnehmerzahl werden zuerst die Böniger Kinder berücksichtigt.

2. Beitrag

Für den Besuch der Waldspielgruppe wird ein Beitrag erhoben. Er wird vom Vorstand festgelegt. Mitglieder des Elternvereins Bönigen erhalten eine Ermässigung. (Mitglied kann jeder werden, der den Zweck des Elternvereins unterstützen will und der den Jahresbeitrag entrichtet.)

Der Beitrag für die Waldspielgruppe ist 2 mal jährlich mittels Einzahlungsschein zu überweisen. (Jeweils bis 31. August und 31. Januar)

Der Beitrag dient zur Deckung aller Unkosten (Unterhalt des Waldspielgruppenplatzes, Gebrauchs- und Werkmaterial, Löhne und Anlässe).

3. Beitragserlass

Ein Beitragserlass wird gewährt, falls die Abwesenheit einen Monat oder länger beträgt (Krankheit, Spital, Unfall, Auslandsaufenthalt, Wegzug usw.). Die Abwesenheit muss beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Bei einem frühzeitigen Austritt aus der Waldspielgruppe wird das angefangene Quartal nicht zurückerstattet. Die Frist für die schriftliche Kündigung von einem Monat ist einzuhalten.

Bei längerer, behördlicher Schliessung der Waldspielgruppe (Pandemie), werden nach einer Wartefrist von einem Monat, die ausgefallenen Stunden zurückvergütet.

4. Organisation

Die Waldspielgruppe findet einmal wöchentlich an einem Vormittag während 2,5 Stunden statt. Durch die Besonderheit der Arbeit im Wald, wird eine Gruppe (5 - 12 Kinder) von zwei Leiterinnen begleitet und bei einer Gruppe (12 - 15 Kinder) wird zusätzlich noch eine dritte Person dabei sein. Der Betrieb und die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des Kindergartens Bönigen. (www.boenigen/schule)

5. Versicherung

Das Kind ist durch die Spielgruppe nicht versichert. Für eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind sind dessen Eltern zuständig. Der Elternverein Bönigen lehnt jede Haftung ab.

Preise

Waldspielgruppe Äntenäsch 1x pro Woche für 2.5 Std.

Mitglieder des Elternvereins	750.00 Fr.	Kosten pro Halbjahr 375.00 Fr.
Nichtmitglieder	850.00 Fr.	Kosten pro Halbjahr 425.00 Fr.

Wer kann den ziehenden Wolken nachsehen oder zu seinen Füßen ein Moss
oder einen Stein anschauen und behaupten es gäbe keine Wunder mehr.

Ralph Waldo Emerson